

Christentum - Politik - soziales Leben

Autor(en): **Zelenka, E.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Christentum — Politik — soziales Leben.

Im öffentlichen Leben unserer Zeit bemühen sich in wachsender Zahl Verbände und Vereinigungen Einfluss zu gewinnen, die ihre Forderungen für die äussere Ordnung des Lebens aus ihren religiösen Anschauungen ableiten und mit ihnen begründen; als Beispiel mögen dienen die „christlichen Demokraten“ und die „christlich-sozialen“ Vereinigungen, weil sie am deutlichsten, schon in ihrem Namen, diese ihre Eigenart zum Ausdruck bringen. Dadurch erklärt es sich, dass die Frage nach dem Rechte solcher „Verquickung von Religion und Politik“ in unserer Zeit vielfach, meist vom Standpunkte politischer Parteien aus, erörtert wird. Auch hier soll dieser Frage, freilich in dem etwas weiteren Sinne einer Frage nach der Bedeutung des Christentums für Politik und soziales Leben, nachgegangen werden, nicht in akademisch-wissenschaftlicher Untersuchung, daher ohne Beziehung zur vorhandenen Literatur und ohne Auseinandersetzung mit ihr, sondern nur in der einfachen Bemühung eines Kirchenmannes, über diese Frage mit sich ins Reine zu kommen, um die Richtung zu gewinnen, in welcher er den bescheidenen Einfluss eines Seelsorgers geltend zu machen hat.

1.

Zuvörderst werden da die Begriffe, mit denen es diese Überlegung zu tun hat, klar zu erfassen sein, und vom Wesen des Christentums soll die Prüfung ausgehen. Das Christentum ist die auf Christus Jesus gegründete Ausgestaltung der Religion. Religion allgemein ist nicht religiöse Gemeinschaft, nicht Kirche, Dogma, Kultus, diese alle sollen der Religion dienen, aber sie sind nicht die Religion selbst; daher kann auch sehr wohl ein und dieselbe Religion gleichzeitig in mehreren Gemeinschaften eine verschiedene äussere Gestaltung erfahren, wie das Christentum in

den verschiedenen Kirchen. Religion selbst, Religion schlechthin ist persönliche Beziehung zwischen Gott und Mensch, also von äusseren Verhältnissen unabhängig, jenseits der Aussenseite der Dinge gelegen, rein innerlich. Die Art dieser Beziehung ist mannigfaltig verschieden: es finden sich Verhältnisse wie die des Käufers zum Verkäufer, ja des Bestechers zum Bestochenen auf niederer Stufe religiösen Erlebens, auf etwas höherer Stufe andere wie die des Unfreien zu seinem Zwingherrn, des Angeklagten zu seinem Richter, des Schuldners zum Gläubiger, des Pächters zum Grundherrn, des Kriegers zu seinem Herzog. Im Deismus verblasst die Stellung des Menschen zu Gott zu einem ehrerbietigen Grussverhältnis. Jesus nun hat uns nicht nur gelehrt, sondern durch die Erlösung zugleich ermöglicht, Gott als unserem Vater zu nahen: er hat das religiöse Verhältnis zwischen Gott und Mensch zum Liebesverhältnis zwischen Vater und Kind geläutert und veredelt. Christentum ist also als Religion überhaupt etwas rein Innerliches, die innere Richtung des Menschen auf Gott; als diese eine bestimmte und eigentümliche Ausgestaltung der Religion ist es — im Unterschied zu fast allen andern — ein die ganze Persönlichkeit ergreifendes und durchdringendes Lebensverhältnis, so innig und unlöslich, wie das zwischen Vater und Kind.

In einem ganz anderen Daseinsbereich liegen die Beziehungen, Vorgänge, Erscheinungen, die von den Begriffen der Politik und des sozialen Lebens erfasst werden; sie liegen innerhalb der wahrnehmbaren Welt, *diesseits* jener Grenze, hinter der die Innenwelt beginnt. Politik und soziales Leben begreifen äussere Lebensverhältnisse, Politik begreift das Gebiet der Rechtsbeziehungen der einzelnen Menschen zueinander und zu Gruppen von Menschen und solcher Gruppen zueinander, das soziale Leben begreift die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander. Oder, da Rechtsbeziehungen nie von selbst bestehen, sondern gesetzt werden, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedürfnisse aber mit den Menschen gegebene Tatsachen sind, so begreift die Politik die künstlichen, das soziale Leben die natürlichen äusseren Lebensverhältnisse der Menschen.

So gehören auf der einen Seite die Religion, auf der anderen Seite Politik und soziales Leben deutlich verschiedenen und getrennten Gebieten an, jene der Innenwelt, diese der Aussen-

welt. Es besteht sicherlich zwischen ihnen eine im gewissen Sinne unüberbrückbare Kluft: es lassen sich die inneren Lebensnotwendigkeiten der einen Welt, — die wir Menschen gern „Gesetze“ nennen, wiewohl sie eben nicht willkürlich „gesetzt“ sind — nicht einfach auf die andere Welt übertragen. Denn die Innenwelt ist die Welt der Freiheit; hier *ist* nur das, was *ist*. Nichts kann erzwungen, nichts vorgetäuscht werden. Glaube, Überzeugung, Gewissheit, Erlebnis — sie sind oder sie sind nicht; erzwungen, vorgetäuscht werden können sie nur der Aussenwelt, für die Innenwelt sind sie dann einfach nicht vorhanden. Die Aussenwelt ist die Welt des Zwanges und des Scheins; sie muss das Erkennbare, also auch das Vorgetäuschte als Tatsache hinnehmen; sie sieht die Gabe, nicht den Willen des Gebers, sie sieht die Verrichtung des Bürgers, nicht seine Gesinnung, sie urteilt nach der Gesetzlichkeit, nicht nach dem sittlichen Wert der Tat; und sie tut das nicht aus Böswilligkeit, sondern weil sie nicht anders kann. Es fehlt ihr an einem Werkzeuge der Wahrnehmung, um des Willens, der Gesinnung des einzelnen inne zu werden. Nicht umsonst mahnt der Heiland, nicht Unmögliches zu wollen: Richtet nicht! — Dieses Auseinanderfallen der Religion hier, der Politik und des sozialen Lebens dort darf keinen Augenblick übersehen werden.

Trotzdem gibt es zwischen den beiden Welten einen Berührungspunkt; er liegt in der Seele jedes einzelnen Menschen. Jeder Mensch begreift ein Stücklein der Innenwelt und der Aussenwelt und verschmilzt sie in sich zu einer Persönlichkeit, oder in Wahrheit: er fühlt, dass er sie verschmelzen sollte. Tatsächlich fällt ihm das sehr schwer, meist bleibt er spröde und „brüchig“; Innenwelt und Aussenwelt, des Apostel Paulus „Geist“ und „Fleisch“, bröckeln und klaffen auseinander. Wohl, aber je höher er steht, umso tiefer leidet er unter diesem innerlichen Zerfall, um so deutlicher vernimmt er die gebieterische Forderung seines inneren Lebensgefühls, nach Einheit, Geschlossenheit, Ganzheit zu streben. Er darf und kann gar nicht mehr in sich eine Scheidewand errichten, die Religion auf die Seite der reinen Jenseitigkeit verweisen, sein Verhalten in Politik und sozialem Leben dagegen auf der anderen Seite der reinen Diesseitigkeit abhandeln. Diejenige Religion, die in seinen Anteil an der inneren Welt hineinragt, verlangt nach einem Ausgleich, einem Gegengewicht in seinem Anteile an der äus-

seren Welt; sie verlangt nach *sittlich geordnetem*, nach *verantwortlichem* Handeln in der Aussenwelt. Die Religion hat somit eine mit dem Menschen gegebene äussere Seite: die Sittlichkeit. — Ist diese Religion nun das Christentum, so kann es kein Gebiet der Aussenwelt geben, das nicht unter dem sittlichen Verantwortlichkeitsbewusstsein des Menschen stünde, denn der Christ weiss, dass er alles: Leib, Leben, Fähigkeiten, Umwelt, aus der Vaterhand Gottes erhalten hat; er muss sie deshalb wert halten und ihren Gebrauch vor dem Vater verantworten. In der Seele des einzelnen Christen tritt somit die Religion durch die sittliche Verantwortung sogar in die engste Verknüpfung auch mit Politik und sozialem Leben.

Vom Christentum wird hier gesprochen. Nicht als ob nicht auch andere Religionen ihre sittliche Verantwortung und damit ihre natürliche Verknüpfung mit Politik und sozialem Leben hätten. Nur wird die Art dieser Verknüpfung mit der Art des religiösen Systems sich wandeln; sie muss anders sein etwa im Herrschbereich einer Nationalreligion, in der die Zugehörigkeit zu Volk und Stamm mit religiöser Weihe umkleidet ist, und das Bekenntnis eben dieser Religion völkisches Unterscheidungsmerkmal wird, anders in einer Menschheitsreligion wie dem Christentum, die aus allen Völkern die Erlösten zur höheren Einheit des Reiches Gottes zusammenfasst. So kann die Frage nicht für die Religion im allgemeinen, sondern nur für eine bestimmte Religion, hier also das Christentum, beantwortet werden.

2.

Was nun zunächst die Beziehung zwischen Religion und Politik angeht, so wurzelt diese für das Christentum also in der Stellung des Menschen zu Gott als seinem Vater. Aus Vaterhand hat der Mensch alles, was sein ist. Ein Vater aber will das beste seiner Kinder, er leitet sie nicht nach Willkür und Laune zu ihrer Unruhe und Qual, sondern nach einem weisen Plan zu ihrem Frieden und Heil, er stattet sie aus mit Gaben nicht nach einem blinden Zufall, sondern nach ihren Bedürfnissen mit weiser Güte und darf erwarten, dass sie diese Gaben mit Dankbarkeit und liebevoller Ehrfurcht annehmen, bewahren, pflegen, sodass er sich zu jeder Zeit überzeugen kann, dass sie „in Ehren gehalten“ sind. Das bestimmt ohne weiteres die

Stellung des Menschen zu seinem gesamten Besitz an Geist, Leib, Fähigkeiten, Kräften, Gesundheit, Blut, Familie, Stamm, Volk und Gütern; es gibt ihm nämlich die Pflicht der dankbaren, liebevollen, ehrfürchtigen Anhänglichkeit an Volk, Vaterland, Rasse, eine Pflicht zur gewissenhaften Fürsorge für sie; zugleich zwingt es ihn zur Anerkennung der gleichen Pflicht für jeden anderen Menschen als seinen Bruder. So steht also der Christ mit dem religiös verankerten Bewusstsein seiner Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen dem Wohle seines Volkes und seines Vaterlandes zu dienen, im politischen Leben: dazu gehört offenbar, dass er die Fragen des politischen Lebens erforscht und zu verstehen sucht, und dass er seinen Einfluss und seine Rechte unter Wahrung aller Rechte anderer, also nicht durch Nötigung, durch Betrug, durch Kränkung, in *der* Richtung zur Geltung bringt, in der nach seinem besten Wissen und Gewissen die Entwicklung zum Wohle seines Volkes verlaufen muss. Daraus folgt, dass für den Christen politische Gleichgültigkeit, Teilnahmslosigkeit und Tatenlosigkeit, wie sie sich z. B. in dem Fernbleiben weiter Kreise von den politischen Wahlen äussern, ausgeschlossen sein müssten, zugleich freilich auch alle demagogischen Unarten; eine tiefinnere Erneuerung könnte und sollte dem heutigen politischen Treiben mit seiner Stumpfheit, Pflichtvergessenheit und eigennützigen Abschliesung auf der einen Seite, mit seiner verhetzenden und verlogenen Unverantwortlichkeit auf der anderen, aus solchem christlich-sittlichen Verantwortlichkeitsgefühl, aus solchem christlich-religiös vertieften Gemeinschaftsbewusstsein erwachsen. Aber unvorstellbar ist und bleibt dabei immer noch, wie daraus ein allgemeingültiges christliches Parteiprogramm sich solle entwickeln lassen; denn auf ihrem Gewissen steht jede Menschenseele allein vor ihrem Gott, nur durch sie hindurch geht der Weg von der Innenwelt zur Aussenwelt; keine äussere Autorität, auch kein Parteiprogramm kann die Notwendigkeit der Selbstverantwortung ersetzen. Dabei kann der Gedanke nicht beirren, dass auf diese Weise, ohne ein „christliches Parteiprogramm“ Christen als Politiker Entgegengesetztes an Einzelforderungen, jeder auf Grund seines christlich-sittlich verantworteten Wollens, verfechten werden.

„Bist du doch nicht Regente,
Der alles führen soll,
Gott sitzt im Regimente
Und führet alles wohl.“

Der Christ wird in Besonnenheit Verständnis anderer und damit Verständigung suchen, aber Gottes als des Weltenlenkers ist es, die widerstrebenden Kräfte so zu einem Parallelogramm der Kräfte zu ordnen, dass sie in der Richtung seines ewigen Weltplans wirksam werden. Nur der Ultramontanismus sagt den Menschen, *was* sie in der Politik tun sollen von Fall zu Fall, das Christentum sagt den Menschen, *wie* sie in der Politik handeln sollen ein für allemal; der Ultramontanismus schreibt Parteiprogramme vor und verordnet „sittliche Zustände“, das Christentum erzieht sittliche Persönlichkeiten.

Aber der Ultramontanismus beruft sich für seine Forderungen doch auf das Christentum. Es ist daher notwendig, sich zunächst klar zu machen, wie der Ultramontanismus sich aus dem Christentume entwickelt hat. Diese Entwicklung war beeinflusst durch die andere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, deren Verlauf in aller Kürze bezeichnet werden muss. Christi Lehre hatte auf den Staat nur die eine ganz allgemeine Beziehung, dass er die Erfüllung der Bürgerpflichten dem Staate gegenüber auch seinerseits zur Pflicht machte; auch die älteste christliche Gemeinde hatte deswegen als solche überhaupt keine Stellung zum Staate, es sei denn, dass sie von ihm wegen Verletzung der Staatsreligion verfolgt wurde. Erst nach der Zeit der Verfolgungen ergaben sich die ersten Wechselbeziehungen zwischen Staat und religiöser Gemeinschaft. Einmal suchte die Kirche jetzt Macht zu gewinnen, um sich gegen weitere Verfolgungen zu schützen, und strebte deshalb nach Einfluss im Staate; dann aber erschien es in der Zeit der grossen Lehrstreitigkeiten jeder Partei vorteilhaft, den Staat und seine Gewalt gegen den theologischen Gegner ausspielen zu können; um diesen Preis der Hülfe gegen den innerkirchlichen Gegner lieferte die Kirche sich selbst an die Staatsgewalt aus. Umgekehrt hatte der Staat den Überzeugungsmut der Christen schätzen gelernt und hielt es für nützlich, sich die Mithülfe der Kirche durch Entgegenkommen zu sichern, und schliesslich erhoben christlich gesinnte Kaiser das Christentum zur Staatsreligion. Das mit, gegen und durch einander gerichtete Streben aus diesen genannten drei Beweggründen hatte verschiedene Ergebnisse. Im Morgenlande kam es zur Entwürdigung der christlichen Kirche zur Staatskirche, zur Staatsanstalt; in dieser Ausgestaltung wird aber der Eigen-

art des Christentums als Menschheitsreligion Gewalt angetan und die sich hier etwa zeigenden Beziehungen zwischen Religion und Politik sind gequält und bleiben unterhalb des Bereiches dieser Überlegung. Im Abendlande verlief der Weg der Entwicklung anders: das anfängliche Streben nach Macht, um einen Schutz gegen Verfolgungen zu gewinnen, verführte die Kirche dazu, sich selbst als Organisation zu überschätzen; sie begann daher, in sich selbst nicht mehr bloss das Mittel zum Zweck, nicht mehr bloss die Dienerin christlicher Religion zu sehen, sondern sich als Selbstzweck und die ihr erwiesenen Dienste als etwas um ihrer selbst willen Verdienstliches zu betrachten. Im Gegensatze zu ihrer Entwürdigung im Morgenlande bekam auf diese Weise im Abendlande die Kirche eine falsche, ihr nicht zustehende Würde. Es entstand allmählich ein System, das in der Zugehörigkeit zu der eigenen äusseren Religionsgemeinschaft, in dem Untergeordnetsein unter die Spitze dieser Gemeinschaft die unerlässliche Vorbedingung wahrhaft religiösen Lebens, ja den ersten wesentlichen Bestandteil dieses Lebens selbst sieht. Das ist der heute in der römischkatholischen Kirche herrschende Ultramontanismus.

Der Ultramontanismus stellt nun eine ganz besonders innige Verknüpfung von Religion und Politik dar; er ist es auch, der infolge seiner Vertretung durch machtvolle Parteigebilde unsere Zeit in erster Reihe zwingt, nach der Berechtigung solcher Verknüpfung zu fragen. Der Ultramontanismus beruht auf dem christlichen Gedanken der Gotteskindschaft; aber er versetzt das religiöse Verhältnis zwischen Gott und Mensch aus der Innenwelt in die Aussenwelt, er setzt zufolge menschlicher Willkür dem Vater in den Himmeln einen Stellvertreter auf Erden im heiligen Vater und überträgt die Forderung kindlicher Abhängigkeit der Menschen auf das Verhältnis der Menschen gegenüber diesem irdischen Stellvertreter Gottes. Der göttliche Vater der Innenwelt gebietet als Geist den Geistern, der heilige Vater der Aussenwelt lebt in dieser, wird von ihren Rechtsbeziehungen, ihren sozialen Beziehungen erfasst, ist ein Teil von ihr; wenn er gebietet, gebietet er Bürgern, Bürgern dieser Welt und ihrer Staaten. Gott herrscht gemäss den Daseinsnotwendigkeiten der Innenwelt, er herrscht nach dem Gesetz der Freiheit und gebietet: *Sei gut*, damit ich an deinem Handeln, an den Auswirkungen deines Seins Wohlgefallen habe;

und die Menschenseelen gehorchen in Freiheit zu ihrer Beseligung oder scheiden sich in Freiheit von Gott in gewollter Selbstvernichtung; der Stellvertreter Gottes, ein Glied der Aussenwelt, kann gar nicht anders, als nach den Daseinsnotwendigkeiten dieser Aussenwelt zu herrschen; auch ihm fehlt wie der ganzen Aussenwelt ein Werkzeug der Wahrnehmung für die inneren Lebensvorgänge des Menschen, er kann nicht anders herrschen als nach dem Gesetz des Zwanges und des Scheins; er gebietet: Wie du *bist*, kann ich nicht wissen, aber *gehorsche*, füge dich für die Welt des *Scheins*, *tue* nach meinen Befehlen. So kommt es, dass der Ultramontanismus Überzeugungen erzwingen will, dass er Glaube, Liebe, Hoffnung, dass er Gebet, Opfer, Sakrament durch die Fesseln von Rechtsformen vergewaltigt, dass er die sittlich-freie Persönlichkeit ihrer Verantwortung vor Gott durch ein stellvertretendes Gewissen beraubt, dass er also alles das für die Innenwelt des *Seins* ertötet. Er vermisst sich, Gott aus der Innenwelt in die Aussenwelt zu tragen, und die Folge so vermessener Willkür ist es, dass er die Lebenswerte der Innenwelt zu Scheinwerten der Aussenwelt verdirbt. Damit erweist sich der Ultramontanismus als der Feind, der Vernichter religiöser Kultur. Weiter: Gott in der Innenwelt gibt eine *sittliche* Ordnung, sein Stellvertreter, der in der Aussenwelt wirkt, gibt eine *Rechts*ordnung. So kommt es wieder, dass der Ultramontanismus das Eherecht, die Schulordnung und so vieles andere Weltliche zu bestimmen für sich in Anspruch nimmt, dass er ein parteipolitisches Programm entwickelt und dass dieses Programm für das kirchliche Oberhaupt politische Rechte fordert. Die Setzung einer stellvertretend-göttlichen Gewalt auf Erden schliesst überdies jede andere absolute Gewalt in der Aussenwelt, schliesst den Gedanken der Souveränität des Staates aus; der Ultramontanismus nimmt die Leitung der Staaten für sich in Anspruch und übte und übt sie in der Tat, zur Zeit des Absolutismus durch die Beichtväter der Fürsten, zur Zeit des Parlamentarismus und des allgemeinen Wahlrechtes durch die „Beichtväter der Massen“, die Volkstribunen, die politischen Führer. Damit ist der Ultramontanismus auch der Feind nationaler Kultur, und diese nationale Kultur ist doch wohl, wenn die Lehre der bisherigen Welt- und Menschheitsgeschichte nicht trügt, Gottgewollt. Eine so schädliche, vernichtende Wirkung der im Ultra-

montanismus gebotenen Verquickung von Religion und Politik würde ihren Mangel an Berechtigung auch dann beweisen, wenn nicht die Geschichte bewiese, dass die zugrundeliegende Setzung eines göttlichen Stellvertreters auf Erden dem Aberwitz menschlicher Willkür entsprang. So soll, darf, kann die sinngemässe Beziehung von Religion und Politik nicht beschaffen sein.

Eine eigenartige Erscheinung ist es nun, dass neben dem Ultramontanismus noch eine andere Geistesrichtung im politischen Leben zu gewaltiger Bedeutung gekommen ist, die gerade wie der Ultramontanismus den Schwerpunkt des Seins in die Aussenwelt verlegt und wie der Ultramontanismus daraus ihre politischen Forderungen ableitet: die Sozialdemokratie. Die religiöse Stellung der Sozialdemokratie wird vielfach verkannt, der Satz „Religion ist Privatsache“ wird immer wieder so behandelt, als sei er irgendwann einmal von der sozialdemokratischen Partei als Leitsatz, gleichsam als Programm religiöser Unparteilichkeit aufgestellt worden, selbst sozialdemokratische Unterführer behandeln ihn in diesem Sinne. Das ist ein Irrtum, der nur durch die Oberflächlichkeit unserer Zeitungskultur diese weite Verbreitung hat finden können; er muss auf das nachdrücklichste bekämpft werden. Dieses Schlagwort „Religion ist Privatsache“ ist das Missverständnis eines Satzes des Erfurter Programms der deutschen sozialdemokratischen Partei; dieses Erfurter Programm nämlich fordert „die Erklärung der Religion zur Privatsache“, das heisst also: es fordert die Trennung von Kirche und Staat. Damit ist natürlich noch nicht das mindeste über die religiöse Stellung der Sozialdemokratie gesagt. Wenn diese bestimmt werden soll, so ist eher an das Wort eines ihrer ersten Führer zu erinnern: Die Sozialdemokratie ist religiös Atheismus, politisch Republikanismus, sozial Kommunismus. Es ist freilich zu bedenken, dass — wie die römische Kirche nicht ohne weiteres mit dem Ultramontanismus zusammenfällt, weil viele ihrer Gläubigen ihn nicht verstehen und nicht ahnen, wie sie ihm unwissend dienen — auch in der sozialdemokratischen Partei zwischen Praxis und Dogma zu unterscheiden ist; mit dem Dogma hat es die vorliegende Untersuchung zu tun. In der Partei leben ohne Zweifel tausende ernster Christen, aber das sozialdemokratische Dogma beruht ebenso zweifellos auf dem Atheismus;

es geht aus von der Bestreitung jeglicher Jenseitigkeit. Sein Grundgedanke ist, dass die Diesseitigkeit das einzig Wirkliche ist, dass also in der Diesseitigkeit zu seinem Recht und Anteil kommen muss, wer nicht um sein Leben betrogen sein will. Daher stammt die kulturlose Gleichmacherei, daher der Kampf gegen Vorrechte und Monarchien. Wenn die Praxis — nicht immer nur aus taktischen Gründen — das auch nicht immer bestätigt, das sozialdemokratische Dogma muss im Christentum wie in jeder Religion, die die grosse Wirklichkeit der Innenwelt nicht übersieht, den gefährlichsten Gegner sehen, denn es verneint seine Voraussetzung. Der Christ steht daher notwendig in Kampfstellung gegen das sozialdemokratische Dogma, nicht ebenso notwendig gegen die sozialdemokratischen politischen Forderungen. Die Forderung der Trennung von Kirche und Staat haben sehr fromme Christen vertreten; auch der Wiener Altkatholiken-Kongress hat sie sich angeeignet, wiewohl Zweifel walten können, ob in seiner Erörterung die Frage genügend tief erwogen worden ist. Republikaner kann ebenso der frömmste Christ sein. Der Christ wird also die Sozialdemokratie bekämpfen, nicht weil sie Trennung von Kirche und Staat und weil sie die republikanische Staatsform fordert, sondern sofern sie ihre Forderungen mit atheistischer Weltanschauung und der Leugnung der Innenwelt begründet.

Damit eröffnet sich die Frage nach der Stellung des Christentums zu gewissen Forderungen und Behauptungen, die in der Erörterung der Beziehung zwischen Religion und Politik auftauchen, z. B. des sehr geläufigen, dass Thron und Altar sich gegenseitig zu stützen berufen sind. Das ist offenbar eine ganz willkürliche Annahme, durchaus nicht begründet in dem Verhältnis des Menschen zu Gott als seinem Vater, sondern geboren aus den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie sich geschichtlich entwickelt haben. In einer abgeschwächten Wiederholung der morgenländischen Entwicklung kam es im Kirchenstreite des sechzehnten Jahrhunderts zur Bildung der evangelischen Landeskirchen; diese sind vorzüglich die Träger jenes Gedankens vom Schutz- und Trutzbündnis zwischen Thron und Altar. Sie haben mit dem Erbe der vorreformatorischen Zeit auch schon Keime des Ultramontanismus in ihr neues selbsterrichtetes kirchliches Heim hinübergeworfen und dort unter dem Einflusse des landesherrlichen Summepiskopates in

ihrer Weise zu dieser Frucht entwickelt. An sich versteht es sich ja doch ganz von selbst, dass ein Republikaner ein genau ebenso guter, frommer Christ sein kann, wie ein Monarchist, und daran kann sich nichts dadurch ändern, dass etwa der Freund der republikanischen Staatsform in einer Monarchie wohnt und der Freund der monarchischen Staatsform in einer Republik. Sogar darin muss ihn sein religiöses Verhältnis zum Vater der Geister nicht notwendig hindern, sondern es kann im Gegenteil unter Umständen ihn noch darin bestärken, für die Einführung der von ihm für besser gehaltenen Staatsform tätig und bemüht zu sein. Erst in der Wahl der Mittel wird ein solcher politischer „Umsturzmann“ durch sein Christentum, durch seine Pflicht der Verantwortung vor Gott beengt und beschränkt. Aber auch hier — darin liegt der Schwerpunkt der ganzen Überlegung — lässt sich nicht allgemeingültig, programmatisch, gesetzmässig sagen, wo das Christentum die Grenze zieht; ganz ausschliesslich in der Einzelpersönlichkeit wird die sittliche Entscheidung ausgetragen, es kann ihr nicht von aussen her vorgegriffen werden. Dieser Gedanke hat bei vielen Menschen Widerstände, allerdings mehr des Empfindens als des Denkens, zu überwinden, aber diese Widerstände werden geringer, wenn die Tatsache recht gegenwärtig ist, wie sehr wir dem Erfolge überlassen müssen zu entscheiden, wo Recht, wo Unrecht ist. Der Erfolg gibt Recht, denn die Weltgeschichte ist das Weltgericht, und wo Gott seinen Segen dazu gibt, da lernen die Menschen verstehen, dass der sittliche Kern der Sache gesund ist. Fiel Wilhelm Tell nach dem Schuss auf Gessler in die Hände der Schergen und nahm der Gewalthaber für diese Tat Rache an seinen Volksgenossen, dann war Tell — ein politischer Meuchelmörder; nun seine Tat die Geburtsstunde für seines Volkes Freiheit wurde, verehrt ihn ein ganzer tüchtiger, rechtschaffener, gottesfürchtiger Volksstamm als Urbild seines eigenen inneren Adels; wäre Yorks Konvention zu Tauroggen zum Unglücke seines Volkes ausgeschlagen, so bliebe er ewig ein Abenteurer der Treulosigkeit; da das Geschick ihm Recht gab, lebt er ewig fort als der Held des Mutes zur Verantwortung. So zeigt sich auch hier: es gibt nur religiös-sittliche Persönlichkeiten, es kann keine äussere religiös-sittliche Ordnung geben, keine „sittlichen Zustände“, kein christlich-politisches Programm. Die Aussenwelt kennt nur Gesetz

und Recht, die sittliche Persönlichkeit hat sich in ihnen und ihnen gegenüber zu bewähren; wenn das Gewissen ruft, auch sie zu zerbrechen.

Eine zweite Frage des Staatslebens, für welche gern die Antwort aus religiösen Gedankengängen abgeleitet wird, ist die Rassenfrage. Es soll und kann keinen Augenblick bestritten werden, dass dieser Frage wissenschaftlich noch sehr schwer an die Wurzel zu kommen ist, aber so viel steht doch fest, dass gewisse physische und psychische Merkmale des Menschen nicht Eigenart der Einzelpersönlichkeit sind, sondern durch Vererbung ihm und allen Trägern gleicher Blutmischung gleichmässig eignen, und weiter: dass grosse geschichtliche Bewegungen stets von den Trägern bestimmter gleichartiger Blutmischung getragen worden sind. Nennen wir die Träger solcher gleichartiger Blutmischungen Rassen, ohne die Frage zu berühren, ob sie Wurzeln oder ob sie vielmehr Früchte geschichtlicher Entwicklung sind, so besteht kein Zweifel mehr an den tiefen Unterschieden zwischen diesen Rassen. Die ultramontane Anschauung, die sich hier wie auch sonst manchmal in einem Teile des evangelischen Landeskirchentums wiederfindet, wird mit diesem Rassebegriff nicht fertig, er ist ihr eine Erinnerung aus dem Tierleben; sie überträgt wieder den Gedanken der Gleichheit aller Menschen als Kinder Gottes aus der Innenwelt in die Aussenwelt, ihr sind alle Rassen als gehorsame Kinder des Stellvertreters Gottes gleich wert. Die innere Gleichschätzung vor Gott wird zur äusseren Gleichsetzung im Recht. Aus diesem Gedanken macht ein Teil der Mission die seltsamsten Missgriffe, und im deutschen Reichstage wollten die Vertreter des Ultramontanismus die Ehe zwischen Weissen und Farbigen ausdrücklich gutheissen. Eine solche Verquickung von Religion und Politik wird der missbilligen, der sich auf seine Gotteskindschaft und auf die Verpflichtung gewissenhafter, verantwortlicher Verwaltung seiner Lebensgaben besinnt. Auch Rasse ist Gabe; die Blutmischung, die uns Gott mitgibt, kann uns zu den höchsten Herrscheraufgaben berufen, die Blutmischung, die wir unsern Kindern vermitteln, kann aber umgekehrt bei unserer Gewissenlosigkeit das Mittel sein, mit dem Gott — nach seinem furchtbar ernstesten Wort — die Sünden der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. Solche religiöse Grundanschauung wird zu Massnahmen zur

Heilighaltung und Bewahrung des Blutes und der Rasse im politischen Leben treiben und wie gegenüber der ältesten Zeit der Menschengeschichte den Begriff der Blutschande, so gegenüber einer späteren Zeit den Begriff der Rassenschande entwickeln; sie wird der höher stehenden Rasse keine Willkürrechte gegenüber der niederen einräumen, wohl aber das Recht der Leitung und Bevormundung, so wie in der Familie den älteren, kräftigeren und befähigteren Geschwistern oft eine halbelterliche Vormundschaft über die anderen übertragen wird. An solcher Einzelfrage wird der Unterschied zwischen sinngemässer und sinnwidriger Verbindung von Religion und Politik deutlich.

In einer grossen Gruppe von Fragen des Staatslebens muss sich endlich das Christentum sehr oft anführen lassen zur Stütze von Meinung und Gegenmeinung, in allen den Fragen nämlich, die das Recht zur Gewalttat erörtern: Krieg, Zweikampf, bewaffneter Aufstand, Tötung in Notwehr, Todesstrafe, Tötung des weniger Wertvollen um des Wertvolleren (des ungeborenen Kindes um der durch die Geburt gefährdeten Mutter) willen, Tötung des keimenden Lebens, Tötung Unheilbarer, Selbstmord. Alle diese Gewalttaten haben ihre Verurteiler und ihre Verteidiger gefunden; wie verfehlt es ist, aus eigenem Verantwortlichkeitsgefühl heraus kurzer Hand allgemeine Regeln und Werturteile abzuleiten, ergibt sich daraus, dass sehr oft die gleichen ernstesten Menschen das Recht auf Krieg, Zweikampf und Todesstrafe bestreiten, aber das Recht auf bewaffneten Aufstand, Tötung des keimenden Lebens und Unheilbarer fordern oder verteidigen und umgekehrt. Eine so vornehme Seele wie Moltke hat dem Traum vom ewigen Frieden die Schönheit abgesprochen und ein in allem seinem Handeln sich so tief seiner Verantwortlichkeit vor Gott bewusster Mann wie Bismarck hat auch als reifer Mann den Zweikampf nicht vermieden, wohlgemerkt den ernstesten Zweikampf, nicht etwa das Waffenspiel studentischer Mensur, das gar nicht hierher gehört, sondern in eine Reihe mit dem Faust- und Ringkampf. Solche Beispiele mahnen zur äussersten Vorsicht des Urteils, die ultramontane Neigung zur Aufstellung allgemeingültiger Sitten-„Gesetze“ muss hier vollständig versagen; aber ebensowenig kann die Art Anspruch auf Anerkennung machen, wie eine gewisse Sorte von Menschlichkeitsaposteln das Leben als der Güter

höchstes einschätzen, wertvoller als Ehre, Würde und solche inneren Güter. Der Christ wird die Tötung Unheilbarer und des keimenden Lebens sowie den Selbstmord wohl immer als unvereinbar mit der Stellung alles Lebens zu Gott empfinden, Tötung zur Bewahrung des eigenen oder fremden wertvolleren Lebens (Notwehr) und Todesstrafe wird er in gewissen Fällen zu verantworten sich getrauen. Krieg, bewaffneter Aufstand und Zweikampf sind sehr schwer zu verantworten, aber sicher liegen hier die Dinge so, dass der Christ dem, der sie auf sich nimmt, nicht sagen kann: Du sündigst, sondern gegebenenfalls ihm nur entgegenhalten kann: ich für meine Person würde glauben zu sündigen. Dagegen wird freilich der Christ als Staatsbürger aus erzieherischen Gründen dahin streben müssen, die Last der Verantwortung, die in diesen Dingen liegt, im Gesetze deutlich zum Ausdrucke zu bringen, weil jede Gewalttat eine ungeheure Gefahr der Verführung ist, auch die aus reinen Beweggründen erstandene. Es liegt etwas Vorbildliches darin, dass jeder Kommandant eines deutschen Kriegsschiffes vor das Kriegsgericht gestellt wird, wenn er den Untergang seines Schiffes überlebt; so läge es durchaus in der Richtung christlichen Denkens, den, der in Notwehr tötet, den Arzt, der durch Tötung des Kindes die Mutter rettet, den verantwortlichen Staatsmann, der einen Krieg auf sich nimmt, vor Gericht zu stellen und ihn erst durch den Spruch des Gerichtes von der Last seiner Verantwortung zu befreien; in den noch schwierigeren Fällen des Zweikampfes und des Aufstandes und den ähnlich liegenden der Tötung aus Not, Verzweiflung, und zur Wahrung der Familienehre kann auch sein heiligstes Mitleid den Christen nicht veranlassen, Befreiung von der Strafe gutzuheissen: Hier muss der, der aus höherer sittlicher Pflicht das Recht zerbrechen zu müssen glaubt, die Strafe als stiller Held tragen; Freispruch müsste die Bande der Ordnung lösen.

Damit ist der letzte Punkt dieser Überlegung erreicht. Es gibt ohne Zweifel Fälle, in denen die Religion zwingen kann, staatliches Recht zu verletzen. Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Das gilt im grossen wie im kleinen. Der Christ wird sich im Bekenntnisse seiner Überzeugung durch kein Staatsgesetz verhindern und durch keine heruntergelassene Schranke oder durch kein Verbot des Betretens von einem Werke der Nächstenliebe abhalten lassen;

der Zwischenstufen gibt es viele. Aber der Ultramontanismus geht hier weiter: er fordert nicht nur für das, was Gott, sondern auch für das, was sein Stellvertreter gebietet, nicht nur von seinen Gläubigen Gehorsam, sondern vom Staate freies Recht und Straffreiheit, fordert weiter, dass der Staat nach der Vorschrift des Ultramontanismus Andersdenkenden die gleiche Freiheit versagt. Er klagt über „Christenverfolgung“, wenn er nicht ungestraft die bürgerliche Ehe ein unsittliches Verhältnis nennen darf, er fordert, dass Ungläubige gezwungen werden, ihre Kinder in Religionslehren, die sie ablehnen, erziehen zu lassen. Anders der Christ: als Gottes Kind bleibt er sich treu, doch wo er das Recht bricht, trägt er willig die Strafe als Prüfung. Denn immer bleibt die Ordnung — auch wenn sie in Einzelheiten unvollkommen ist — als Ganzes gottgesetzt.

Nach alledem lässt sich rückschauend und zusammenfassend sagen: Es gibt sehr wohl sinngemässe Beziehungen zwischen Religion und Politik. Die christliche Religion fordert von ihren Gläubigen eine unausweichliche Verantwortung jeder politischen Stellungnahme; sie erzieht daher Bürger, wie sie jeder Staat in Fülle zu besitzen wünschen muss, der, wie die nationalen Staaten unserer Tage, auf die bewusste Zusammenarbeit aller Bürger sich gründet. Der Ultramontanismus dagegen ist eine Verquickung von Religion und Politik, die in gleicher Weise die religiösen Werte der Innenwelt durch Veräusserung tötet und die Daseinsbedingungen nationaler Kulturstaaten vernichtet. Das ist das Ergebnis der gepflogenen Überlegung.

3.

Näher als die politischen liegen den meisten Menschen die sozialen Verhältnisse; kann er sich gegen jene künstlich verschliessen, diese nehmen ihn unter allen Umständen in Anspruch und verlangen von ihm täglich — als Verkäufer oder Käufer, als Hersteller oder Verbraucher, als Vermieter oder Mieter, als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer — Entscheidungen, die über den Kreis seiner persönlichen Angelegenheiten hinaus Einfluss und Wirkung haben. Darum ist vielleicht noch bedeutungsvoller als die bisher behandelte die Frage nach den Beziehungen zwischen Religion und sozialen Verhältnissen. Hierüber ist freilich richtig das eine zu sagen, dass die so-

zialen Verhältnisse für den Christen nicht den Wert des Lebens bestimmen können und dürfen. Christus hat den Menschen das Leben, ein wahres, wirkliches, ewiges Leben gebracht; damit sie dessen teilhaftig werden, führt er sie zu Gott als ihrem Vater; in der Gemeinschaft mit ihm sind sie erhaben über irdische Machthaber und frei von ihrer Gewalt, frei deshalb auch von der Furcht vor ihnen. Irdische Gewalt kann dem Christen Gut, Ehre, seine Lieben, Gesundheit und schliesslich noch den Leib, das irdische Leben nehmen, aber an ihn selbst, an seine Persönlichkeit kann sie nicht heran: der Christ ist durchgedrungen zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes! Ihr gegenüber ist seine äussere Lage, sind seine diesseitigen Verhältnisse vollständig gleichgültig, sie haben für ihn weder Gewinn- noch Verlustwert, weil er das unschätzbare und unverlierbare Gut eines jenseitigen Lebens, eines Lebens jenseits der Aussen- dinge besitzt, das nur nach ewigen Massstäben gewertet werden kann — ein ewiges Leben. Erhält also die „soziale Frage“ die einfältige Form: wie es zu erreichen sei, dass alle Menschen zufrieden und glücklich sind, dann ist gewiss zu antworten: nur dadurch, dass jene Freiheit der Kinder Gottes für alle Menschen Wirklichkeit werde. Ohne sie wird niemand zufrieden, niemand glücklich, ohne sie wird für keinen einzelnen *diese* „soziale Frage“ gelöst; mit ihr und durch sie ist sie für jeden einzelnen unter allen Umständen sofort gelöst. Aus solcher Lebensanschauung erwächst die Überlegenheit über die „Tyrannei der Bedürfnisse“; solche Menschen „müssen“ nicht ihr bestimmtes Mass von Rauschmitteln, von Genuss, von Bequemlichkeit haben, sie kommen nicht in die Gefahr, statt zu haben vielmehr „gehabt zu werden“, statt Geld und Gut zu besitzen, von ihnen besessen zu werden, statt über sie zu herrschen vielmehr ihnen als Unfreie zu dienen.

Dieser Gedanke vom Mehrwerte des Innenlebens wird dem Christen in der Stellungnahme zu sozialen Fragen immer die Hauptrichtung geben, aber er erschöpft dennoch ihre Schwierigkeiten nicht. Der Christ fühlt sich in voller, tiefer Lebensgemeinschaft mit Gott, alles empfängt er aus seiner Hand, in allem ist ihm Gottes Liebe lebendig; aber alles bekommt er zu *freier* Verwaltung, in *seinen* Willen ist die Ausgestaltung der Welt *mit* gelegt, durch seine sittlichen Entschlüsse wird diese Ausgestaltung zum Guten oder Bösen mit bestimmt, er ist für

sie zu seinem Teil verantwortlich und kann sich mit ihr nur zufrieden geben, wenn sie unter dem Menschenwerk die Spuren göttlicher Herkunft nicht verliert: Liebe und Gerechtigkeit müssen ihrer Ordnung Vesten sein, Kraft, Gedeihen, Wachstum muss in ihr wohnen, ein Treiben und Drängen zur Besserung und Vervollkommnung muss in ihr zu spüren sein, ein Vorwärts und ein Aufwärts. Sind die Kinder Gottes geschaffen, um seinem Bilde ähnlich zu werden, ist ihre Erdenaufgabe die Entwicklung und Vollendung, der Aufbau und Ausbau ihrer Persönlichkeit, so muss der Christ um seiner und aller Menschen willen von den sozialen Verhältnissen verlangen, dass diese dazu — trotz Leid und Übel — die Bahn freilassen. Und ist dem Christen Dasein Pflicht, so dürfen dem Menschen nicht durch die Wirtschaftsordnung die Voraussetzungen des Daseins, Nahrung, Kleidung und Behausung vorenthalten werden. Das gibt also dem Christen im sozialen Leben sehr bestimmte, religiös zu verantwortende Pflichten, nämlich die: Sorge zu tragen, soviel in seiner Kraft steht, dass jene Voraussetzungen des Daseins und der inneren Entwicklung für alle Menschen erfüllt werden.

Diese Verantwortlichkeit gegenüber den sozialen Verhältnissen findet ihren allgemeinsten Ausdruck im christlichen Begriff von Eigentum; der eigentliche Eigentumsbegriff in der römisch-rechtlichen Auffassung, der Eigentumsbegriff, der die völlig unbeschränkte Willkür des Eigentümers im Auge hat, ein Recht zum Gebrauch und zum Missbrauch, — der hat keinen Raum in der christlichen Vorstellungswelt. Dem Christen ist vielmehr Eigentum nur Gottesleihe, Gotteslehen; er weiss, dass er Rechenschaft zu geben haben wird von seiner Verwaltung. Im besonderen nötigt diese Vorstellung den bewussten Christen, sich nicht nur darüber Rechenschaft zu geben, ob er nicht durch sein Verhalten im sozialen Leben die Pflicht der Ehrlichkeit verletzt, sondern vor allem auch darüber, ob er nicht durch sein — vielleicht sittlich ganz bedeutungslos scheinendes — Verhalten, Schwierigkeiten der allgemeinen sozialen Ordnung schaffen hilft, unter der irgendwelche Mitmenschen leiden müssen. Selbstverständlich ist solches „Leiden müssen“ nicht schon in der Armut oder genauer: in dem Weniger-haben als andere begründet; Unterschiede des Besitzes an sich dürfen den Christen gleichgültig lassen, denn nicht in den Gütern der

Aussenwelt, sondern in denen der Innenwelt liegt des Lebens Schwerpunkt. Anders ist es, wenn eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Verhältnisse schafft, unter denen gewisse Kreise von Menschen überhaupt davon ausgeschlossen sind, ein der Innenwelt würdiges Dasein zu führen. Solche Verhältnisse bestehen heute wieder: „Kulturvölker“ leben heute in Wohnungsverhältnissen, in denen Tausende geschlechtlich verwildern *müssen*, Tausende der Alkoholkrankheit anheimfallen *müssen*, Tausende durch Volksseuchen für die Erfüllung ihrer Lebensaufgaben geschwächt werden *müssen*, Tausende schon als Säuglinge sterben, Tausende schon als Jugendliche straffällig werden *müssen*, Tausende die Vorstellungen von Vaterhaus und Heimat und Vaterland niemals begreifen *können* und deshalb auch keine Möglichkeit haben, die Vorstellung einer himmlischen Heimat zu erfassen und etwa gar sich von ihr ergreifen zu lassen, Tausende mit dem Begriff „Vater“ nur die Vorstellung von Trunkenheit, Gemeinheit und Gewalttat verbinden und daher den Gedanken an Gott als den Vater nie als etwas Hohes, Heiliges, Erhebendes und Veredelndes auch nur ahnend begreifen *können*; „Kulturvölker“ leben heute in allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, in denen Tausende die Mittel zur eigenen Lebensführung und Aufzucht des jungen Geschlechtes nicht erschwingen *können* und deshalb zur Unterernährung gezwungen sind und der Versuchung zur Geburtenbeschränkung erliegen, in denen Tausende aus lauter Arbeitsfrone *nie* zur Selbstbesinnung und damit zum Eintritt in die Innenwelt kommen *können*, und in denen gleichzeitig andere Menschen in arbeitslos erworbenem und verwaltetem Besitz ebenfalls Schaden nehmen an ihrer Seele, indem sie in Pflichtenlosigkeit ersticken mit ihrem inneren Menschen. Für das Bestehen solcher Verhältnisse ist ein jeder verantwortlich, der irgend etwas für oder gegen ihr Bestehen zu tun in der Lage ist, und das ist in der Zeit der parlamentarischen Politik jeder Mensch, teils als Wähler, teils als Mensch, der Wähler aufzuklären, zu belehren, in ihren Forderungen zu beeinflussen fähig ist. Der Christ muss sich dieser Verantwortung als Gotteskind wohl bewusst sein und die Pflicht fühlen, an der Gesundung einer Gesellschaftsordnung mitzuwirken, die Millionen Menschen zum geistig-sittlichen Untergang verurteilt. Diese Verantwortung darf ihre Kraft nicht in christlicher Liebes-

tätigkeit erschöpfen, denn diese bedeutet in der *Sache* ein Herumheilen an den Krankheitsanzeichen, nicht an der Krankheit Wurzel, in Hinsicht auf die *Person* sehr oft nur ein Einschläferungsmittel für das Gewissen: „auf dass etwas zu geschehen scheine“. Daher liegt in solcher Liebestätigkeit die Gefahr der Unwahrhaftigkeit, weil sie Ungerechtigkeit bestehen lassen und Liebe üben will: das schliesst sich aber aus. Erst Gerechtigkeit, dann Liebe, ohne Gerechtigkeit — keine Liebe.

Dem Bedürfnis des Christen nach religiöser Beurteilung der sozialen Verhältnisse, wie wir es hier entwickelt haben, kommt der Ultramontanismus entgegen. Er geht von dem Gedanken aus, der soeben erörtert wurde, dass mit dem gottgegebenen Dasein des Menschen auch bestimmte Daseinsvoraussetzungen gegeben sein müssen; ist Dasein Pflicht, so müssen vom Menschen Nahrung, Kleidung, Behausung auch in ausreichendem Masse erworben werden können. Sein Ausgangspunkt ist mithin der gleiche wie der, von dem aus das christliche Gewissen seinen Weg durch diese Fragen sucht. Aber wie alles, was der Ultramontanismus berührt, so wandelt sich auch diese Lebensnotwendigkeit zu einem Rechtsbegriff: der Ultramontanismus spricht von den Forderungen des „Naturrechtes“. Dieses Naturrecht ist ein Teil der göttlichen Offenbarung, der Papst ist der unfehlbare Lehrer der göttlichen Offenbarung, also auch des Naturrechtes. Somit ist wieder eine Autorität der Aussenwelt zum Sammelgewissen der Christenheit gemacht, somit ist wieder die Neigung, nein, die Notwendigkeit gegeben, wie politische Parteien auf religiöser Grundlage, so auch wirtschaftliche Verbände der gleichen Art (christliche Gewerkschaften, Arbeitervereine usw.) zu gründen, und die Ausbildung „christlicher Lohnstarife“ nach Art eines „christlichen Parteiprogramms“ ist nur mehr eine Frage der Zeit und der Umstände, nicht des Grundsatzes. Damit ist nun wieder der Adel der Selbstverantwortung des christlichen Gewissens zerstört, und aus der religiösen Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird für den Gläubigen eine würdelose Unterwürfigkeit unter kirchliche Bevormundung. Damit erweist sich aber der Ultramontanismus als untauglich für die Befriedigung des christlichen Bedürfnisses nach Bewährung der Gotteskindschaft auch im sozialen Leben.

Ihm zur Seite steht auch hier — von überragender Bedeutung selbstverständlich für jede Behandlung sozialer Fragen

— die Sozialdemokratie. Hatte der Ultramontanismus den gleichen Ausgangspunkt mit der christlichen Betrachtung dieser Dinge, so stimmt die Sozialdemokratie mit christlicher Anschauungsweise in dem einen Urteil überein: sie verneinen beide den Eigentumsbegriff. Aber während das Christentum hier wie immer aus der Vorstellung des Innenlebens urteilt, willkürliche Eigentumsrechte ausschliesst, um das Verantwortlichkeitsgefühl über das nach Gottes Willen verschieden bemessene Gotteslehen zu vertiefen, macht die Sozialdemokratie dieses Verhältnis zu einer Einrichtung der Aussenwelt: sie schafft das Privateigentum ab. Ihre Verneinung der Innenwelt, ihre reine Diesseitigkeit lässt sie die irdischen Güter als die einzig vorhandenen Güter beurteilen und deshalb um der Gerechtigkeit willen nach einem Wege suchen, allen Menschen in gleicher Weise und im gleichen Masse Anteil an ihrem Genusse zu gewähren; auch hier bewährt sie sich als das blinde materialistische Gleichheits- und Einerleiheitsstreben, das mit den Unterschieden das Leben tötet. So wenig das Christentum aus religiösen Gründen den Gedanken allgemeiner Gütergemeinschaft notwendig ablehnen müsste, so sehr muss es sich gegen die hier vorliegenden Beweggründe wenden.

Das christlich geleitete Streben zu einer Arbeit an der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung wird sich überhaupt nicht in erster Reihe auf die Zustände, sondern auf die Menschen richten. Das erste muss sein, die Menschen für eine religiös-sittliche Beurteilung des Lebens zu gewinnen, solche Menschen schaffen dann — ihrer Verantwortung bewusst — von selbst die rechten Zustände. Nicht auf Mehrbesitz und Wenigerbesitz kommt es an, sondern auf uneigennütigen Besitz statt selbstsüchtigen Besitzes. Es kommt darauf an, aus Mammonsknechten, Armen wie Reichen, Mammonsfreie zu machen, den Reichen zur Armut im Reichtum zu erziehen, den Armen zu behüten vor der Sucht nach Reichtum.

Will der Christ im einzelnen Stellung zu der sozialen Frage nehmen, so wird er sich zuerst klar machen müssen, dass sie eine äussere und eine innere Seite hat, eine wirtschaftliche und eine gesellschaftliche. Die wirtschaftliche Seite der Frage umfasst die Verteilung der wirtschaftlichen Güter und fragt nach der gesunden und gerechten Art dieser Verteilung; auf der gesellschaftlichen Seite handelt es sich um die andere

Frage, wie weit die Verschiedenheit des Anteils am Güterbesitz auch einen verschiedenen Wert, eine Abstufung in der Würde des Besitzers mit sich bringt, mit sich bringen kann und darf. Die wirtschaftliche Seite hat es mehr mit „Zuständen“, die gesellschaftliche nur mit Personen zu tun; dort werden Änderungen am Bestehenden nur durch allmähliche Entwicklungen zu erreichen sein, hier kann jeder Mensch in jedem Augenblicke etwas bessern, indem er sich selbst bessert.

Diese gesellschaftliche Seite der Frage tritt vielfach allzusehr in den Hintergrund; sie sei deswegen hier an die erste Stelle gesetzt. Für den Christen gibt es da nur die eine Wahrheit, dass die Menschenwürde nicht von äusseren Merkmalen abhängig sein kann; Unterschiede der Menschenwürde liegen ausschliesslich in der grösseren oder geringeren Nähe zu Gott; diese kann die Welt aber nicht beurteilen. Für den Christen kann es deswegen nur zwei Klassen von Menschen — gemessen an ihrem Verhalten in der Welt — geben: anständige und unanständige. Die unanständigen wird er meiden, sofern er nicht berufen und fähig ist, sie zu erziehen. Unter den anständigen aber wird er keine Unterschiede des Ranges, Standes, des Besitzes und der Würde anerkennen. Jedem wird er zunächst selbst mit der gleichen freundlichen Güte, mit der gleichen natürlichen Selbstverständlichkeit begegnen. Der Christ wird aber vor allem nicht dulden, dass er als Träger eines besseren Rockes bei Behörden und in Geschäften vor schlichteren bevorzugt wird, denn in solcher Bevorzugung liegt ein schweres Unrecht gegen die Menschenwürde des Mannes im einfachen Rock, das dieser auch stets sehr deutlich empfindet. Der Christ wird dem Vorgesetzten nicht schmeicheln und von seiner Ansprache sich nicht, nur weil es der Vorgesetzte ist, geschmeichelt fühlen. Er wird aber auch nicht die Unechtheit seiner Gesinnung darin verraten, dass er zu Untergebenen oder gesellschaftlich Niedereren „sich herablässt“, denn, Herablassung enthält immer den unchristlichen Anspruch eigener höherer Würde. Nichts ist ein so untrügliches Merkmal für die Echtheit christlicher Gesittung wie die Probe im Verkehr mit Angehörigen anderer Klassen, und ein Pfarrer z. B., dem es schrecklich dünkt, mit seinem Messner verwechselt zu werden, spricht sich selbst ein vernichtendes Urteil; der Gast, der seinen Wirtshausaufenthalt ohne Rücksicht auf den übermüdeten Kellner aus-

dehnt, die Hausfrau, die ihre Einkäufe auf die späte Abendstunde oder auf den Sonntag schiebt und damit die Wahrscheinlichkeit der Einführung einer ausreichenden Ruhezeit der Angestellten mindert, sie beweisen ihre sittliche Rückständigkeit. Insonderheit kennt der Christ nicht die weitverbreitete Anschauung, dass Schmutzarbeit die Menschenwürde mindert, denn es kommt nicht darauf an, ob die Arbeit schmutzig ist oder nicht, sondern ob der Arbeiter sie in schmutziger oder vornehmer Gesinnung tut. Es kann ein Kaminkehrer seine Arbeit in der Reinheit strenger Pflichterfüllung, fleissigen Eifers und verantwortungsbewusster Genauigkeit tun und es kann ein Priester, ein Gelehrter, ein Künstler seinen Beruf durch Gewinnsucht, Eifersucht und Augendienerei beschmutzen. Deshalb sieht der Christ auch in den Dienstboten, die zur Schmutzarbeit noch die Bürde persönlicher Dienstleistung auf sich nehmen, immer die Menschen mit dem Adel der Gotteskindschaft; er dankt ihm, auch wo der Dienende Befohlenes tut, er dankt auch dem Kellner, selbst wenn das dem „guten Ton“ widerspricht, er achtet das Selbstgefühl des Dienenden, indem er ihn nicht vor Zeugen tadelt und schilt, er duldet nicht, dass Kinder ihm befehlen, sondern fordert ausnahmslos, dass die Kinder ihn bitten. Das berührt schon die Stellung des Christen als Arbeitgebers. Er wird als solcher seinen Angestellten nie zumuten, was seinem eigenen Gefühl von Würde nicht entsprechen würde; gewissenhafter Gesundheitsschutz, anständiger Frühstücksraum, Höflichkeit im persönlichen Verkehr und im Wortlaut der geschäftlichen Anordnungen, — das alles sind dem Angestellten Beweise, dass er als Mensch von Ehre und Würde eingeschätzt wird; das sind Pflichten des Christen, auch ohne dass er einsieht, dass es Forderungen der Klugheit sind; denn solches Verhalten eröffnet „die seelische Kraftquelle der Muskelarbeit“, die auf befriedigtem Ehrgefühl aufgebaute Arbeitsfreudigkeit. Umgekehrt als Arbeiter oder überhaupt in niederer gesellschaftlicher Stellung wird der Christ sich seiner eigenen Würde stets bewusst bleiben; er wird erfahrene Zurücksetzung nie in ihrer Bedeutung überschätzen, weil er weiss, dass sein Wert nicht von der Schätzung der Menschen, sondern allein von Gott abhängt; er wird auch nicht dem Klassenhochmut verfallen und anderer Menschen Arbeit, weil sie anders ist als seine, deshalb auch für weniger wertvoll ansehen, nicht

für seine Klasse Vorrechte fordern und nicht im Angehörigen einer höheren Klasse von vornherein einen minderwertigen Menschen sehen. — Zu allem dem ist dem Christen der Weg ganz von selbst gewiesen; es leuchtet ein, wieviel das zu einer ehrlichen Vergesellschaftung der Menschheit beizutragen vermag.

Nun bleibt endlich die wirtschaftliche Seite der sozialen Frage zu prüfen; hier besagt das Christentum über die äusseren Verhältnisse selbst nichts, aber für die Menschen in diesen Verhältnissen fordert es Gerechtigkeit und Liebe, fordert es Lebens- und Aufzuchtmöglichkeit. Als Glied der unteren Klassen ist der Christ frei von Neid, frei von der Tyrannei der Bedürfnisse, frei von Mammonsgeist, der fähig ist, im Ringen um wirtschaftliche Besserstellung höhere Güter, Güter des Innenlebens zu opfern; als Arbeitgeber ist der Christ frei von jener falschen Wohlfahrtspflege, die dem Untergebenen durch Zuckerbrot das Recht der Selbstbestimmung abkaufen will. Im allgemeinen kann kein Christ die Besserung wirtschaftlicher Zustände darin suchen, dass er für seinen eigenen Stand zum Nachteil anderer Sondervorteile zu erlangen sucht, sondern er wird stets das Wohl des Ganzen im Auge haben; er wird versuchen, an die Wurzel des Übels vorzudringen, an dem unsere gesamte Wirtschaftsordnung krankt, des Übels, das die breiten Massen der Heimat, des Vaterhauses, der leiblichen, geistigen und sittlichen Gesundheit beraubt und das in gleicher Weise eine bestimmte Oberschicht durch arbeitslos erworbenen Besitz sittlich verdirbt, er wird einen Weg wirtschaftlicher Gesundung suchen, der für das Volksganze, für alle Stände Vorteile bringt. Der Christ wird daher nicht nur an „Zuständen“ herumverbessern, sondern das wirtschaftliche Leben durchhackern mit sittlichen Gedanken. So wird er den Gedanken säen von der Unehrllichkeit des er Spielten Besitzes gegenüber dem erarbeiteten, den Gedanken von der Unehrenhaftigkeit solcher Staats- und Gemeinwesen, die Schulden aufnehmen und zugleich verschwenderische Geschenke machen, indem sie die Wertsteigerung des Bodens, die von der Gesamtheit erzeugt wird, dem zufälligen Besitzer des Bodens überlassen. Der Christ wird weiter den Gedanken säen, dass die Erde, die Gott der Menschheit gab, auch aller Menschheit unveräusserlich gehört, während die Güter, die des Menschen Hand mit Gottes Gnade bildet, dem Menschen zu eigen fallen. Durch solche sittliche Durchseelung des Wirtschaftslebens, wie

sie ähnlich die Bücher des Alten Bundes erkennen lassen, wie sie heute als Bodenreformbewegung einen neuen edlen Ton in die wirtschaftlichen Kämpfe trägt, wird das Christentum von innen heraus die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesundung entgegenführen.

So sind die Beziehungen des Christentums zur Politik und zum sozialen Leben beschaffen.

Höchstgesteigertes Verantwortlichkeitsgefühl ist die Frucht des Christentums und macht den Christen geradezu zum Träger wahrer Kultur in Politik, in Gesellschafts- und Wirtschaftsleben. Zwei gewaltige Gegner hat er dabei zu bestehen, Ultramontanismus und Sozialdemokratie. Das Christentum ein Leben der Innenwelt, sie beide Systeme reiner Diesseitigkeit; das Christentum, die Bildnerin verantwortlicher Persönlichkeiten, sie beide Vernichter des Gewissens um des Papstes oder um der Solidarität im Klassenkampfe willen. Die Ähnlichkeit beider Erscheinungen ist erstaunlich. Beide sind Demagogenparteien, beide gegliedert in einen kleinen Kreis von Führern, die allein das System durchschauen und klar sehen, wohin der Weg geht, und der grossen durch Schlagworte geführten Masse, die, ohne Kenntnis und Verständnis des Systems, oft ein aufrichtiges Christentum damit zu vereinigen suchen, beide international und Feinde des nationalen Staatsgedankens, also wenn man so will, Umsturzparteien, beide mit einer Reformpartei, den Reformkatholiken und den Revisionisten, welche die starre Form des Dogmatismus zu zerbrechen suchen, beide bisher noch immer gegen diese Angriffe von innen siegreich. Das Christentum kann den Kampf gegen sie nur führen durch Überwindung in der inneren Welt; erweist es die Diesseitigkeit der Aussenwelt als unwert gegenüber der Innenwelt, so hat es damit beide Gegner wehrlos gemacht, entwurzelt. Macht die Menschen zu Christen und Ihr gründet edelste Menschheitskultur, pflegt die heilige Religion der Gotteskindschaft und Ihr treibt die wirksamste Politik und Sozialreform.

E. K. ZELENKA.
